

Pressemitteilung



2. September 2005

Neue Förderpauschalen im Sozialen Wohnungsbau - Vereinfachung bei der Eigentumsförderung

Die bisherige Beschränkung der Eigentumsförderung auf Grundstücke unter 400 m² wird abgeschafft. Dies teilt das Ministerium für Bauen und Verkehr heute in einer Pressemitteilung mit.

Diese Fördervoraussetzung hat in der Gemeinde Anröchte in der Vergangenheit häufig zu bürokratischem Aufwand geführt, wenn Grundstücke nur deshalb geteilt wurden, um die Fördervoraussetzungen darzustellen.

"Kosten- und flächensparendes Bauen lässt sich nicht durch bürokratische Gängelung erzwingen. Es ist im ureigenen Interesse der Kommunen, angemessene und bezahlbare Grundstücke für junge Familien auszuweisen" begründet Minister Wittke diese Vereinfachung.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreis Soest, Herrn Wrede, Tel. 02921 – 30 24 19 oder im Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herr Schmidt, Tel. 02947 – 888 604.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**